

Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsprogramme

Hochschule für Life Sciences FHNW

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für folgende Weiterbildungsprogramme der Hochschule für Life Sciences (HLS FHNW):

Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) und
Certificate of Advanced Studies (CAS).

Die Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind in der Programmbeschreibung beschrieben. Die HLS FHNW behält sich Änderungen im Programm und bei den Dozierenden vor.

2. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und per E-Mail bestätigt. Die für die Teilnehmenden und die HLS FHNW rechtlich verbindliche Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die HLS FHNW.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Weiterbildungsprogramme werden in den entsprechenden Programmreglementen bzw. in den mitgeltenden Programmbeschreibungen geregelt.

Die Programmgebühren und allfällige Zusatzkosten sind in der Regel jeweils vor Beginn eines Programms zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert. Bei einem Unterbruch, der von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin schriftlich zu begründen und von der Programmleitung vorher zu genehmigen ist, hat der/die Teilnehmende die dann zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebühren gemäss Ausschreibungen zu entrichten.

Bei modularen Programmen können Module bzw. Kurse einzeln verrechnet werden. Die Wiederholung von nicht bestandenen Leistungsnachweisen in Programmen bzw. Programmteilen ist kostenpflichtig. Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens des/der Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleitung auf Antrag die Gebühren oder einen Teil der Gebühren erlassen.

4. Abmeldung durch den/die Teilnehmende

Abmeldungen durch den/die Teilnehmende nach der Bestätigung der Anmeldung durch die FHNW oder die kooperierenden Partner müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Abmeldungen bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Fachhochschule eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.--. Bei Abmeldungen, die weniger als 6 Wochen vor dem Programmbeginn erfolgen, stellt die FHNW oder die kooperierenden Partner die vollen Kosten in Rechnung falls keine qualifizierte Ersatzperson angemeldet werden kann.

5. Absage/Verschiebung von Programmen durch die FHNW

Die FHNW behält sich vor, Weiterbildungsprogramme abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Programm angemeldet haben oder andere Umstände vorliegen, die eine Durchführung der Veranstaltung für die Hochschule für Life Sciences FHNW unzumutbar machen.

Im Falle einer Absage erfolgt die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms bis spätestens 4 Wochen vor ursprünglich geplantem Programmbeginn.

Bei einer Absage erstattet die FHNW unaufgefordert bereits bezahlte Kosten zurück. Bei einer Verschiebung kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach der Information schriftlich zurückziehen. In diesem Fall bezahlt die FHNW die Gebühren ebenfalls unaufgefordert zurück.

6. Weiterbildungsordnung der Hochschule für Life Sciences

Für die Programmteilnahme gilt die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Life Sciences und das massgebende Weiterbildungsreglement mit der entsprechenden Programmbeschreibung.

7. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Die FHNW übernimmt keine Haftung.

8. Umgang mit Daten und Urheberrechten

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

Für den weiteren Umgang mit Daten gilt das Reglement über den Datenschutz an der FHNW.

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Hochschulbereichs der HLS FHNW sind ohne schriftliche Genehmigung der für die Programmleitung zuständigen Personen untersagt. Die Urheberrechte an MAS-, Zertifikats- und Projektarbeiten stehen der Autorin bzw. dem Autor als Urheber/in zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der HLS FHNW ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an

ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der HLS FHNW wie auch von Autorin bzw. Autor vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft und des Weiterbildungsprogramms bzw. -Angebots der HLS FHNW in dessen Rahmen sie erstellt wurden, verwendet werden. Bei vertraulichen Arbeiten beschränkt sich das Nutzungsrecht seitens der HLS FHNW auf das Management Summary.

Diese Teilnahmebedingungen treten am 1.1.2024 in Kraft.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials and a long horizontal stroke.

Muttenz, den: 01.12.2023

Erlassen von:

Prof. Dr. Falko Schlottig, Direktor Hochschule für Life Sciences FHNW